

Oberschule Grimma

Informationen
für die Eltern der Schüler in den Abschlussklassen
des Realschulbildungsganges im Schuljahr 2023/24

1. Terminplanung

ab 15.04.24	Vorbereitungswochen auf schriftliche Prüfungen (Deu/Ma/Eng/Ch/Bio/Ph) <i>Es erfolgt keine weitere Leistungsbewertungen in den anderen, nicht genannten Fächern!</i>
Donnerstag, 18.04.24	Jahresnoten Klasse 10 und 9 HS (FL – KL)
Montag, 22.04.24	Bekanntgabe Jahresnoten 10. Klasse und 9HS
Dienstag, 23.04.24	2) Entscheidung für mündliche Prüfungsfächer (1 x RS / 2 x HS) und schriftliche Prüfung Ph/Ch oder Bio (RS) 3) letzter Schultag der Klassen 10 und 9 HS
Mittwoch, 24.04.24	Schriftliche Prüfung – Englisch – RS/HS (NT: 24.04.24)
Freitag, 26.04.24	Schriftliche Prüfung – Deutsch – RS/HS (NT: 27.05.24)
Dienstag, 30.04.24	Schriftliche Prüfung – Mathematik – RS/HS (NT: 03.06.24)
Donnerstag, 02.05.24	Schriftliche Prüfung – Biologie (RS) (NT: 05.06.24)
Freitag, 03.05.24	Schriftliche Prüfung – Physik und Chemie (RS) (NT: 05.06.24)
08./13./14.05.2024	Konsultation Englisch mit Bekanntgabe der Punkte im schriftlichen Teil
06.05. – 23.05.24	Konsultationen zu mündlichen Prüfungen nach Sonderplan
15./16./17.05.2024	Englisch-Prüfung (praktischer Teil)
Donnerstag, 16.05.24	Prüfungskommission (Feststellen der Prüfungsnoten und Endnoten in Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften)
Freitag, 17.05.24	Bekanntgabe der Prüfungsnoten und Endnoten in Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften
24.05. – 07.06.24	mündliche Prüfungen
Freitag, 07.06.24	Prüfungskommissionssitzung (Abschluss der Prüfungen)
Samstag, 15.06.24	1) Zeugnissübergabe - 10RS/9HS (ab 9.00 Uhr in fünf Durchgängen im Rathaussaal Grimma bis 16.00 Uhr) 2) 19.00 Uhr Abschlussball im Bürgerzentrum Dürreweitzschen

2. Auszüge aus der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen

§ 36 - Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und nach Wahl des Prüfungsteilnehmers eines der Fächer Physik, Chemie oder Biologie.

Im Fach Englisch besteht die schriftliche Prüfung aus dem schriftlichen Teil und einem praktischen Teil. Der praktische Teil ist eine Gruppenprüfung mit zwei, im Ausnahmefall drei Prüfungsteilnehmern. Die Vorbereitungszeit beträgt 10 Minuten.

Die Arbeitszeit beträgt für die schriftliche Prüfung:

1. im Fach Deutsch 240 Minuten
2. im Fach Mathematik 240 Minuten
3. im Fach Englisch 180 Minuten (schriftlicher Teil)
4. im Fach Physik, Chemie oder Biologie 150 Minuten

Die zusätzlich gewährte Einlesezeit bei schriftlichen Prüfungen beträgt in der Regel 15 Minuten. Sie wird nicht auf die Arbeitszeit angerechnet. Außerdem ist eine pandemiebedingte Zusatzzeit von 30 Minuten vorgesehen.

§ 37 - Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf ein weiteres, schriftlich nicht geprüftes Fach. Der Prüfungsausschuss soll bei der Festlegung des Prüfungsfaches den Wunsch des Prüfungsteilnehmers berücksichtigen.

Die mündliche Prüfung soll 20 Minuten dauern. Über die Gewährung einer

Vorbereitungszeit von bis zu 20 Minuten entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 38 - Bewertung der Prüfungsleistungen

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind vom jeweiligen Fachlehrer und einem vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmten Zweitkorrektor unabhängig voneinander zu bewerten. Weichen die Bewertungen um eine oder mehr Noten voneinander ab und können sich die Prüfer nicht einigen, wird die Note vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgesetzt.

Das Ergebnis der mündlichen Prüfungen wird auf Vorschlag des jeweiligen Fachlehrers von dem Fachausschuss mit Stimmenmehrheit festgestellt.

§ 39 - Feststellung der Endnote

Vor Beginn der Prüfung ist für jedes Fach eine Jahresnote aus den im Laufe der Klassenstufe 10 erbrachten Leistungen zu bilden.

Die Endnote eines Prüfungsfaches wird aus der Jahresnote und der Prüfungsnote zu gleichen Teilen gebildet. Über die Endnote im Fach Englisch entscheidet der Fachausschuss.

§ 40 - Bestehen der Prüfung

Der Prüfungsteilnehmer hat die Abschlussprüfung bestanden, wenn

1. alle Endnoten mindestens „ausreichend“ (4) sind,
2. die Endnote „mangelhaft“ (5) in einem Fach durch die Endnote „befriedigend“ (3) oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen wird oder
3. die Endnote „mangelhaft“ in zwei Fächern, zu denen nicht die Fächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und ein nach § 32 Abs. 1 gewähltes naturwissenschaftliches Fach gehören, durch die Endnoten „gut“ (2) und „befriedigend“ (3) oder besser in zwei anderen Fächern ausgeglichen wird.

§ 42 - Zusätzliche mündliche Prüfung

Prüfungsteilnehmer können auf Antrag in bis zu 2 Fächern eine zusätzliche mündliche Prüfung ablegen. Der Antrag ist spätestens 2 Werktage nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

§ 43 - Wiederholung der Abschlussprüfung

Ein Prüfungsteilnehmer, der die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen, frühestens nach einem Jahr. Die Wiederholung der Abschlussprüfung setzt die Wiederholung der Klassenstufe 10 an einer Oberschule voraus.

Liebe Eltern, für die bevorstehende Prüfungszeit hoffen wir auf eine gute Zusammenarbeit und auf optimale Prüfungsleistungen.

Mit freundlichen Grüßen



S. Kretschmar
Schulleiter